

O'BLOC

bouldern und klettern

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

V 2.02 – AUGUST 2024

Für den Kletter- und Boulderbetrieb sowie die Verkaufswand der o'bloc AG

1. Geltungsbereich

Die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Nutzer:innen der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC in Ostermundigen und der o'bloc AG, Ostermundigen, als Betreiberin dieser Kletter- und Boulderhalle.

Die o'bloc AG ist berechtigt, vorliegende AGB sowie die Hallenordnung jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden mit dem Aushang der aktualisierten AGB und der Hallenordnung in der Kletter- und Boulderhalle sowie der Aufschaltung auf der Homepage der o'bloc AG wirksam. Nutzer:innen können aus Änderungen keine Rechte ableiten.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande beim Kauf einer Eintrittskarte, der Buchung eines Kletterkurses oder beim Kauf eines Produkts der Verkaufswand. Die jeweils aktuelle Preisliste ist der Homepage zu entnehmen. Auf der Eintrittskarte wird ein Depot von CHF 10.00 resp. CHF 15.00 auferlegt. Bei Kartenverlust verfällt der Anspruch auf Rückerstattung des Depots.

Für Mutationen, Änderungen oder spezielle Bearbeitungen von Verträgen wird pauschal ein administrativer Aufwand von mind. 75.- in Rechnung gestellt.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dem Aushang in der Kletter- und Boulderhalle und der Homepage zu entnehmen.

4. Einzeleintritte

4.1 Einzeleintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Missbräuchlich verwendete Einzeleintritte führen zum sofortigen Entzug und kann für den:die Eigentümer:in und die Beteiligte zu einem Hallenverbot führen.

4.2 Nutzer:innen mit einem 70-Minuten Eintritt bezahlen einen ermässigten Einzeleintritt. Nach 70-Minuten verfällt der Anspruch auf Ermässigung.

5. Abonnemente

5.1 Abonnemente (Jahres-, Halbjahres, 11er Karten, etc.) sind persönlich und nicht übertragbar. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum. Abonnemente können in ihrer Laufzeit weder zurückgenommen, noch geändert oder übertragen werden. Missbräuchlich verwendete Abonnemente, Gutscheine etc. führen zum sofortigen Entzug derselben und kann für den:die Eigentümer:in und Beteiligte zu einem

Hallenverbot führen. Die o'bloc AG wird zudem ein straf- und zivilrechtliches Untersuchungsverfahren einleiten.

5.2 Die Geschäftsleitung kann in Ausnahmefällen (bspw. Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Auslandsaufenthalte, usw.) ein Jahresabonnementsunterbruch von mind. 30 und max. 90 Tagen bewilligen. Es muss in jedem Fall *vorgängig* ein entsprechender schriftlicher Nachweis erbracht werden (Arztzeugnis, Buchungsbestätigung, ...) Unterbrüche sind Ausnahmefälle. Für eine Unterbrechung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.- fällig.

5.3 Bei einem ermässigten Abonnement ist dem Hallenpersonal unaufgefordert der entsprechende Ausweis (bspw. Alterskontrolle, Vereinsmitgliedschaft etc.) vorzuweisen.

6. Gutscheine

Gekaufte Gutscheine können nicht zurückgenommen werden. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum und endet maximal fünf Jahre ab dem Ausstellungsdatum.

7. Sektorensperre

Für den Routenbau und ausserordentliche Veranstaltungen/Ereignisse (bspw. Wettkämpfe, Events, Routenbau, Revisionen, Kurse, Reinigungen etc.) können Sektoren der Kletter- und Boulderhalle zeitweise für die freie Nutzung gesperrt oder eingeschränkt werden. Diese Sperren oder Einschränkungen führen nicht zu Ersatzansprüchen der Nutzer:innen.

8. Anforderungen, Verhalten und Haftung

Voraussetzung für die Nutzung der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC ist ein guter körperlicher wie auch geistiger Allgemeinzustand. Aktive und passive Bewegungen müssen ohne körperliche Schäden ausgeführt werden können.

Klettern und Bouldern sind gefährliche Sportarten und mit einem Restrisiko verbunden. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Umsicht der Nutzer:innen wird erwartet. Das Klettern und Bouldern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC erfolgt auf eigene Gefahr. Die o'bloc AG lehnt ausdrücklich jede Haftung ab. Es ist unbedingt den Benutzungs- und Sicherheitsrichtlinien, der Hallenordnung sowie dem Personal Folge zu leisten.

Für den Eintritt in die Anlage ist es für jede:n Besucher:in verpflichtend an der Selfregistration die AGB, die Hallenordnung und die Datenschutzerklärung zu bestätigen und den persönlichen Kompetenznachweis zu erbringen.

Die o'bloc AG empfiehlt Wertgegenstände sicher zu verstauen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Verluste von Wertsachen, Kleidungsstücken, Fahrrädern etc. haftet die o'bloc AG nicht, insbesondere auch nicht für Verluste in den Garderobenschrank.



9. Liegengelassene Gegenstände und Flohmarkt

Auf dem Grundstück der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC liegengelassene Gegenstände gelten nach drei Monaten als besitzlos. Die o'bloc AG ist berechtigt an diesen Sachen Eigentum zu begründen und auf dem halbjährlich stattfindenden Flohmarkt zu veräussern.

10. Auswärtige Kurse/Externe Leiter:innen und Ausbilder:innen

Externe Leiter:innen tragen für ihre Teilnehmer:innen die volle Verantwortung. Sie sind verpflichtet vor Beginn des Kurses an der Kasse das Formular „Richtlinien für externe Leiter:innen“ auszufüllen und zu unterzeichnen. Sie handeln und bilden aus gemäss den AGB der o'bloc AG, der Hallenordnung der o'bloc AG und den Standards «Sicher klettern indoor».

11. Schadenersatz

Bei eventualvorsätzlich herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich die o'bloc AG vor, einen Schadenersatz einzufordern.

12. Datenschutz

Die für die Benutzerverwaltung anfallenden Daten von Nutzer:innen werden von der o'bloc AG bearbeitet und registriert. Die aktuelle Datenschutzerklärung DSE wird mittels Aushang in der Kletter- und Boulderhalle sowie der Aufschaltung auf der Homepage der o'bloc AG publiziert und wirksam. Nutzer:innen können aus Änderungen keine Rechte ableiten.

14. Prepay

Mittels der Eintrittskarte sind in der Kletter- und Boulderhalle O'BLOC bargeldlose Prepayzahlungen möglich. Das Prepayguthaben wird nicht verzinst und ist auf einen Maximalbetrag von CHF 1'500.00 limitiert. Eine Auszahlung von Prepayguthaben ist ausgeschlossen.

Die Nutzer:innen sind verpflichtet, die Eintrittskarten mit Prepaysystem sachgemäss zu nutzen, aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Bei Verlust der Karte oder bei der Vermutung eines Missbrauchs durch Dritte, ist der o'bloc AG unverzüglich schriftlich Meldung zu erstatten. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Karte übernimmt die o'bloc AG keine Haftung.

15. Kurswesen

Für das Kurswesen gelten die zusätzlichen Kurs AGB.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB oder aus anderen Gründen ergeben unterstehen schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Bern.